



Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.

Dis Johr laufe mer durch Schutt un Dreck.
Dä Zoch is do, die Stroß is weg!

Karl-Heinz Aussem
Zugleiter
Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.
Tilsitstraße 13
50354 Hürth
Tel.: 02233/1698170 Fax: 02233/1696910
Mail: k-h.aussem@fas-huerth.de
www.alt-huerther-karneval.de

ANMELDUNG

zur Teilnahme am Karnevalszug in Alt-Hürth am Samstag, dem 18.02.2012

Anmeldeschluss für den Großen Karnevalzug ist der 13.12.2012

Bei der Anmeldung wird ein Unkostenbeitrag von € 60,00 fällig
(ausgenommen Vereine, die den Zugroschen bezahlen)

Name des Vereins / Gruppe:

Vereinsvertreter:

Anschrift und Tel.-Nr.:

Wir nehmen am Samstag, dem 18.02.2012 am Alt-Hürther Karnevalszug mit

..... Großwagen (..... Personen auf dem Wagen)

..... Kleinwagen (..... Personen im Wagen)

..... Fußgruppe (..... Personen)

..... Tiere (Art:.....)

Lautsprecheranlage: ja / nein (**bitte unbedingt angeben!**) teil.

Wichtig: Unser Wagen wird von Wagenordnern begleitet

Achtung: Eine Teilnahme von Großwagen *ohne* Wagenordner ist aus Sicherheitsgründen *nicht* möglich

Das Motto der Gruppe lautet:

(diese Angabe benötigen wir für die Zugzusammenstellung)

Datum:

.....
Unterschrift und ggfs. Stempel

Die Teilnahme an der Zugversammlung am 13.12.2011 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Adlerhof, Alstädter Straße 7, 50354 Hürth ist Pflicht.

Die Anmeldung ist nur mit der beigefügten unterschriebenen „Richtlinie für die Teilnahme am Karnevalsumzug 2012“ gültig. (Kopie der Anmeldung bitte per Post an die o.a. Anschrift)

Bankverbindung Raiffeisenbank Hürth Kto.-Nr.: 3838013 BLZ: 370 623 65

Steuernummer: 224/5790/3920 Finanzamt Brühl Seite 1 von 1



Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.

Stand: 16.11.2011

Richtlinien Für die Teilnahme am Alt-Hürther Karnevalszug 2012

Betriebserlaubnis für Festwagen und Zugmaschinen

Im Alt-Hürther Karnevalsumzug dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden die vom TÜV eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.

Die von TÜV erteilte Betriebserlaubnis ist beim Karnevalsumzug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Kopie vom TÜV Gutachten, eine Erklärung das nach der TÜV Abnahme nichts mehr am Wagen umgebaut, oder verändert wurde und zwei aktuelle Fotos vom jeweiligen Wagen sind spätestens bis zur Zugversammlung dem Zugleiter vorzulegen.

Die Besetzung der Festwagen darf nur mit der vom TÜV vorgeschriebener Personenzahl erfolgen.

Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis im Karnevalsumzug gefahren werden.

Die Fahrer aller Fahrzeuge dürfen vor und während des Karnevalsumzuges keinen Alkohol zu sich nehmen und müssen sich während der Zugaufstellung immer in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten.

Die Zugleitung wird dies vor dem Karnevalsumzug kontrollieren.

Sicherung der Festwagen

Für Fahrzeuge die durch Motorkraft betrieben werden, (Festwagen und Traktoren, sowie Bagagewagen) und für Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden, muss jeder Verein der im Zug mitgeht auf eigene Kosten beidseitig mindestens **zwei** Wagenbegleiter stellen.

Wird bei Fahrzeugen (Zugmaschine incl. Festwagen) eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, so sind diese **beidseitig** durch **drei** Wagenbegleiter abzusichern.

Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis zum Ende des Karnevalsumzuges durchzuführen. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

Blockleiter

Blockleiter sind Personen, die vom Festausschuß ausgewählt und beauftragt werden. Sie unterstützen die Zugleitung beim Aufstellen des Zuges.

Die Blockleiter gehen während des Karnevalsumzuges im Zug mit und stehen im engen Kontakt mit der Zugleitung.

Die Blockleiter sind vom Festausschuß beauftragt insbesondere den Punkt „Verpackungsmaterialien“ (siehe Seite 3) verschärft zu kontrollieren und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Den Anweisungen der Blockleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Bankverbindung	Raiffeisenbank Hürth	Kto.-Nr.: 3838013	BLZ: 370 623 65
----------------	----------------------	-------------------	-----------------

Steuernummer:	224/5790/3920	Finanzamt Brühl	Seite 1 von 3
---------------	---------------	-----------------	---------------



Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.

Wagenbegleiter (Wagenengel)

Die Wagenbegleiter sollten männlich, über 18 Jahre und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein.

Die Kleidung der Wagenbegleiter sollte auf Anraten der Polizei so gewählt werden, dass die Wagenbegleiter in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden. Der Festausschuß stellt dafür Ordnerbinden und Warnwesten zu Verfügung. Diese werden bei der Zugaufstellung verteilt. Die Wagenbegleiter dürfen *vor und während* des Karnevalszuges *keinen* Alkohol zu sich nehmen.

Die Wagenbegleiter sind durch die teilnehmenden Vereine und/oder Gruppen in ihre Aufgaben einzuweisen.

Die Wagenbegleiter (Wagenengel) sind darüber hinaus vom Festausschuß beauftragt, Verstöße gegen den auf **Seite 3** angegebenen Punkt „**Verpackungsmaterial**“ den Blockleitern umgehend zu melden.

Tiere

Das Mitführen von Tieren ist nur zulässig, wenn geeignete Führer ständig anwesend sind und die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet und eingehalten werden. Es dürfen nur solche Tiere mitgeführt werden, von denen keine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer erfolgen kann.

Wurfmaterial

Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf keinen Fall überschritten bzw. annähernd erreicht sein.

Als Wurfmaterial sind nur zugelassen Süßwaren, wie z.B. Kamellen, Kaugummi, kleine Tafeln Schokolade (50g), kleine Schachteln Pralinen (125g), außerdem kleine Blumensträuße sowie Stoffpuppen.

Große Tafeln Schokolade (100g) und größere Schachteln Pralinen, sowie kleine Flaschen mit Alkohol dürfen den Zuschauern nur in die Hand gegeben werden.

Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände, sowie Streichhölzer, oder ähnliches dürfen nicht geworfen werden.

Das Beladen (Auffüllen) der Fahrzeuge mit Wurfmaterial am Aufstellplatz ist aus Organisatorischen Gründen untersagt.

Das Nachfüllen von Wurfmaterial darf nicht zu unnötigen Stops führen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allen Dingen Glas) nicht auf die Fahrbahn und auf die Fußwege geworfen werden.

Dies würde eine unberechenbare Gefahr (Ausrutschen, Stolpern) für Zuschauer, Zugteilnehmer insbesondere der teilnehmenden Pferde darstellen.



Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.

Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial sollte schon bei Ihnen Zuhause in die entsprechenden Behältnisse (Blaue, Gelbe Tonne), oder in die im Stadtgebiet aufgestellte Container entsorgt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit das Verpackungsmaterial nach Beendigung des Umzuges in einem dort in Eigenregie aufgestellten Wagen zu entsorgen (Bitte Mitteilung an den Zugleiter).

Bitte beachten Sie dabei, dass Kartons zusammen gefaltet sein müssen. Plastiktüten und Kuststoffe jeglicher Art müssen entsprechend aussortiert sein. (in z.B. „gelbe Säcke“)

Verpackungsmaterialien jeglicher Art dürfen weder am Aufstellplatz, noch während des Umzuges vom Wagen bzw. von den Fußgruppen auf die Strassen geworfen werden !

Verstöße gegen diese Anweisung, können den sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme am „Alt-Hürther Samstagszug“ zu Folge haben.

In diesen Fälle erfolgt *keine* Erstattung der bereits zahlten Teilnahmegebühr !

Schlussbemerkung

Der Höhepunkt des Alt-Hürther Karnevals „ der Alt-Hürther Karnevalszug „ erfordert eine straffe Organisation der Zugleitung und große Disziplin aller Teilnehmer.

Zeigen Sie Einsicht für die unbedingte Einhaltung der Richtlinien, in die auch die behördlichen Auflagen eingeflossen sind.

Setzen sie Ihre teilnehmenden Mitglieder von diesen Richtlinien in Kenntnis.

Jede Unterlassung bzw. Zuwiderhandlung könnte zu weiteren internen und verstärkten behördlichen Auflagen führen.

Erklärung

Teilnahme am Karnevalszug in Alt-Hürth am 05.03.2011

Wir erklären, dass uns die Bedingungen und Auflagen für die Verwendung von Kraftfahrzeugen, oder Tieren bei Brauchtumsveranstaltungen der Stadt bekannt sind und uns vorliegen. Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Kraftfahrzeuge, sowie die mitgeführten Tiere ausreichend durch den Halter versichert sein müssen. Wir nehmen auf eigenes Risiko am Karnevalsumzug teil und stellen im Falle eines Schadens, oder Unfall gegenüber den Verantwortlichen des Festausschuß keine Ansprüche.

Wir erklären uns mit den Richtlinien des Festausschuß für den Karnevalszug einverstanden und verpflichten uns, dass wir alle Mitglieder aus unserer Gruppe/Verein, die am Umzug teilnehmen von diesen Richtlinien **-insbesondere über den Punkt Verpackungsmaterialien-** in Kenntnis setzen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bankverbindung Raiffeisenbank Hürth Kto.-Nr.: 3838013 BLZ: 370 623 65

Steuernummer: 224/5790/3920 Finanzamt Brühl Seite 3 von 3